

VERKEHRS ERZIEHUNG

Mit Unterrichtsmodellen für den Primar- und Sekundarbereich

64. Jahrgang | Verlag Heinrich Vogel B 13639



SCHULWEGDIENSTE
**Sicherheit seit
über 60 Jahren**

RICHTIG ANSCHNALLLEN
**Kinder richtig im
Auto sichern**

VERKEHRSERZIEHUNG IM
KINDERGARTEN

Die Relevanz im Kindergarten



**Herr Bollo
lebt gefährlich**
Straßen überqueren
– aber richtig



NEU!
Der Film zur
Verkehrserziehung
für Vorschulkinder
und 1. Klassen!

Mit dem Film können optimal
die Grundlagen für sicheres
Verhalten im Straßenverkehr
vermittelt werden. Im Fokus
steht dabei das sichere
Überqueren der Straße.

DVD, 10 Minuten Spieldauer
Bestell-Nr.: 39199
Stk. € 9,90 inkl. MwSt., zzgl. Versand

JETZT BESTELLEN!
Fax: 089/203043-2100
Service-Hotline: 089/203043-1600
eShop: www.vogel-bildung.de

VOGEL
VERLAG BEBACH YOUNG



Visionäre gesucht

Was nichts kostet, taugt nichts. Nein, das trifft nicht immer zu. Insbesondere, wenn es um Filme rund um das Thema Verkehrserziehung geht. Sie gibt es auf unterschiedlichen Kanälen – zu kaufen, zu leihen, gratis oder auf Youtube im Internet. Leider ist die Bandbreite extrem hoch, sodass ein Vergleich sehr schwierig ist. Einen kleinen Überblick über Filme finden Sie auf den Seiten 28 und 29. Sollten auch Sie einen Film kennen, der Sie oder Ihre Schüler begeistert, dann freue ich mich auf einen Tipp. Gerne werde ich diesen dann vorstellen, damit noch mehr Lehrkräfte und Schüler/-innen wichtige Themen gut aufbereitet vermittelt bekommen.

Neue Wege geht mittlerweile das bayerische Kultusministerium mit der Plattform mebis (Medien, Bildung und Service). Dabei handelt es sich um eine Mediathek, die bayerischen Schulen hochwertige, urheber- und lizenzrechtlich einwandfreie Bildungsmedien für Unterrichts- und Übungszwecke unentgeltlich bereitstellt. Mit dem Ziel, Lehrkräfte dabei zu unterstützen, digitale Medien in den Unterricht zu integrieren (siehe Seite 30). Alle Medien, so heißt es, seien pädagogisch hochwertig, urheberrechtlich unbedenklich und frei von kommerziellen Interessen. Das bedeutet im Umkehrschluss: Verlage sind bislang mit ihren Schulmaterialien außen vor. Noch! Auch hier ist es nur eine Frage der Zeit, ob nicht beispielsweise über Lizenzen die ein oder anderen Inhalte Einzug finden werden. Denn die Zukunft ist nun einmal „E“. Ob man das gutheißt, oder nicht.

Mittlerweile eine Erfolgsstory sind die sogenannten Schulwegdienste. Also Erwachsene oder Jugendliche, die morgens und um die Mittagszeit kleinere Kinder sicher über die Fahrbahn geleiten. Seit mehr als 60 Jahren ist an solchen Einsatzstellen der Schulwegdienste kein tödlicher Unfall passiert. Wenn das kein Ansporn ist, ebenfalls Verantwortung zu übernehmen und mitzuhelfen, damit die Vision „Zero“ keine Vision bleibt.

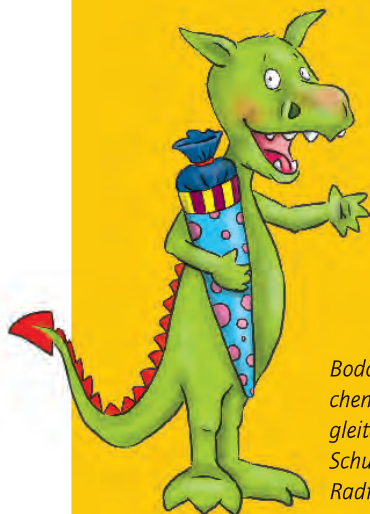
Thomas Maier

Thomas Maier, Chefredakteur

03 | 14



Wer etwas zu schützen hat, der tut es auch! So einfach lautet die Botschaft für den Fahrradhelm. Doch Helm ist nicht gleich Helm und bedeutet mehr Sicherheit. Seite 6.



Bodo, der Drache, ein neues Maskottchen, erobert die Erstklässler. Er begleitet die Kinder bald vom sicheren Schulweg bis hin zur erfolgreichen Radfahrprüfung. Seite 12.



Schulwegdienste sind eine Erfolgsstory, seit über 60 Jahren sorgen sie für Sicherheit und haben erfreulicherweise mit ihrem Einsatz bislang tödliche Unfälle verhindert. Seite 18.

Inhalt

- 04 NEWS
- 06 RADFAHRHELME
Schutzpatron
- 08 KINDER ALS MITFAHRER
Bitte richtig anschnallen
- 11 LVW-BAYERN
Super Sache – sei dabei!
- 12 **UNTERRICHTSMODELL PRIMAR**
Bodo macht mobil
- 18 **UNTERRICHTSMODELL SEKUNDAR**
Seit über 60 Jahren Sicherheit

Interview mit Christoph Keller
- 24 VE IM KINDERGARTEN
Der Stand der Dinge
- 28 FILME
Große Bandbreite
- 30 MEBIS
Neue Welten
- 34 PRODU
- 35 TERMI
IMPRE



Schutzpatron

Wer etwas zu schützen hat, der tut es auch! So einfach lautet das Statement für den Fahrradhelm. Doch Helm ist nicht gleich Helm und bedeutet zwingend mehr Sicherheit.



Eine Helmpflicht in Deutschland gibt es nicht und wird es wohl nicht geben. Unter Umständen würde die Helmpflicht dazu führen, dass weniger Menschen mit dem Rad fahren. Das kann nicht das Ziel sein. Dabei ist unbestritten, dass Radhelme bei Unfällen vor Kopfschäden schützen bzw. Verletzungen mindern können – sofern sie richtig getragen werden.

Was dagegen spricht

Die Helmpflicht würde dazu führen, dass lediglich die Symptome des Verkehrsunfalls bearbeitet würden, nicht aber das Problem an sich. Untersuchungen belegen auch, dass Helmträger sogar gefährdeter sein könnten, weil Autofahrer sie mit weniger Abstand überholen. Ein weiteres Gegenargument: Mit Helm würde die individuelle Sicherheit steigen, und damit auch die Risikobereitschaft beim Fahren. Darüber hinaus würde eine Helmpflicht das Rad-

fahren gefährlicher darstellen, als es ist. „Autoinsassen und Fußgänger erleiden in Unfallfolge sogar deutlich häufiger Kopfverletzungen als Radfahrer“, erklärt Stefan Stierer vom Radhersteller Velotraum.

Im Juni 2013 urteilte das Oberlandesgericht Schleswig, eine Radfahrerin habe nach einem Sturz wegen einer unachtsam geöffneten Autotür zwar keine Schuld am Unfall selbst, wohl aber Teilschuld an der Schwere ihrer Verletzung – sie hätte ja einen Helm tragen können. In der Begründung hieß es, dass von „normalen“ Radfahrern zu erwarten wäre, dass sie einen Helm nutzen, denn dessen Schutzfunktion sei schließlich Allgemeinwissen. Dieses Urteil entsprach einer glatten Schuldumkehr, urteilten Experten. Die geschädigte Radfahrerin legte Berufung vor dem Bundesgerichtshof (BGH) ein und bekam im Juni 2014 Recht. Radfahrer haben bei unverschuldeten Unfällen auch dann Anspruch auf vollen Schadenersatz,

wenn sie keinen Helm tragen, urteilte die höchste Instanz und hob das Schleswiger Urteil auf. „Für Radfahrer ist das Tragen eines Helms nicht vorgeschrieben“, erklärte Gregor Galke, der Vorsitzende Richter des BGH.

Trotzdem hat sich die Große Koalition darauf geeinigt, die Helmquote in Deutschland zu erhöhen. Im Jahr 2013 lag die Helmquote – also der Anteil der Radfahrer, die in Deutschland regelmäßig einen Helm tragen – bei 15 Prozent. Kinder machen mit 75 Prozent das Gros aus. Das ist auch empfehlenswert, denn die Wahrnehmungsempfindung ist bei Kindern und Jugendlichen noch nicht fertig ausgeprägt. Außerdem sind die Erfahrungen im Straßenverkehr noch nicht ausreichend vorhanden. „Da Kinder oft das annehmen, was man ihnen vorlebt, sollten Eltern mit gutem Beispiel voranradeln – um so das Hauptargument des Nachwuchses gegen den Helm schon

im Keim zu ersticken“, weiß Gunnar Fehlau, pd-f-Gründer und Vater zweier Söhne.

Haltbarkeitsdauer

Nach etwa fünf Jahren Verwendung sollten Radhelme ersetzt und nicht mehr gebraucht werden. Denn der verwendete Hartschaum düstet aus, wird porös und verliert zunehmend seine Schutzfunktion. Auch ist es ratsam, den Helm nach einem Unfall oder nach einer schweren Stoßwirkung auszutauschen, denn Schäden, Risse und Quetschungen sind oftmals nicht klar zu erkennen. Eine regelmäßige Kontrolle nach Schäden ist obligatorisch.

Kindgerecht

Um den Nachwuchs möglichst spielerisch an das Tragen von Helmen heranzuführen, finden sich im Segment Kinderhelme viele putzige Designs und Gestaltungskooperationen mit Spielzeugproduzenten oder Verlagen. Auch technisch heben sich Kleinkinderhelme von Modellen für Erwachsene und Jugendliche ab: Die Stirnpartie ist schirmartig verlängert, um dem Gesicht mehr Schutz zu bieten. Der Nackenbereich hingegen ist länger und flacher ausgeführt – so können die Kleinen auch ohne ein Abknicken der Wirbelsäule im Kindertransporter oder Kindersitz mitfahren.

Kein Hineinwachsen

Der Helm kann nur dann schützen, wenn er richtig getragen wird. Sitzt der Helm zu locker, droht er im Falle eines Sturzes zu verrutschen oder sich vom Kopf zu lösen. Ein Helm wird daher nach Kopfumfang ausgewählt, bei Kindern muss die Größe regelmäßig überprüft werden. Wie auch beim Fahrrad ist der Gedanke des „Hineinwach-

Die breite Palette an unterschiedlichen Formen, Farben und Modellen lässt quasi keine Wünsche offen: Es gibt für jeden Kopf einen „Deckel“.



Der Fahrradhelm kann nur richtig schützen, wenn er richtig getragen wird. Also nicht im Nacken oder über der Augenbraue.

sens“ hier fehl am Platz. Der Helm sollte weder zu straff noch zu locker am Kopf sitzen. Zwischen Kinnriemen und Kiefer sollte nicht mehr als einen Fingerbreit Luft sein. Der Helm sollte mittig auf dem Kopf sitzen, also nicht über die Augenbrauen gezogen werden können noch die gesamte Stirn freilassen. „Fachhändler haben den Dreh meist raus und können den Helm beim Kauf mit wenigen Handgriffen direkt passend einstellen“, sagt Torsten Mendel vom Schloss- und Helmhersteller Abus.

Reichlich Zubehör

Die Bandbreite bei Fahrradhelmen ist sehr groß. Und für alle Helme hält der Fachhandel nützliches Zubehör bereit. Während Helme im Sommer gut belüftet sein sollten, stört der Wind in kälteren Jahreszeiten eher. Hier schafft eine Helmmütze Abhilfe. Sie wird unter dem Helm getragen, bedeckt meist die Ohren, ist waschbar und

nicht selten mit winddichtem Material oder wärmendem Fleece erhältlich. Für wärmere Temperaturen ist die klassische Radsportmütze ein schlaues Accessoire. Sie nimmt die Feuchtigkeit am Kopf auf und verhindert lästigen Schweiß in den Augen. Insekten im Helm verlieren mit Mütze auch meist ihren Schrecken. Und der kleine Schirm schützt gegen Sonne, Wind und Regen. Gegen Regen helfen übrigens Helmüberzüge, wie man sie beispielsweise von Kletterrucksäcken kennt. Ein weiteres Plus an Sicherheit kann man erhalten, wenn man den Helm mit reflektierenden Aufklebern versieht. Einige Modelle sind auch mittlerweile mit einem zusätzlichen LED-Rücklicht ausgestattet.

E-Bikes

Die Absätze mit Rädern steigen nach wie vor. Mittlerweile sind rund 1,5 Millionen Räder mit Rückenwind in Deutschland unterwegs. Am häufigsten verbreitet sind Räder mit Motorunterstützung bis 25 km/h (und Schiebehilfe bis 6 km/h); sie gelten als Fahrrad, brauchen kein Nummernschild, dürfen auf dem Radweg fahren und es besteht keine Helmpflicht. Schnelle Pedelecs, die bis 45 km/h mithelfen und eine Schiebehilfe bis 20 km/h aufweisen, werden als Leichtkraftrad eingestuft und unterliegen der Helmpflicht. Es muss kein Motorradhelm sein, sondern ein für den Straßenverkehr geeigneter Schutzhelm. Diese Anforderung erfüllt sowohl ein Skihelm nach CE/EN 1077 sowie ein geprüfter Fahrradhelm nach ECE 22/05. Im Gespräch ist eine neue Helmnorm für schnelle E-Bikes, die beide vorab genannten Normen kombiniert. Ob und wann diese Norm kommt, ist noch ungewiss. Manche Fahrradhelme erfüllen bereits heute beide Normen.

Diese Informationen wurden vom Pressedienst Fahrrad zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen unter www.pd-f.de.

Thomas Maierl



Vorschau ZVE 4/2014



Foto: Alexander Rath/fofolla

Junge Fahrer/-innen

Der Führerschein mit 17 Jahren ist eine erfolgreiche Maßnahme. Experten sagen, dass die Erfahrungen mit der frühen und begleiteten Teilnahme am Straßenverkehr äußerst positiv sind. Worauf man achten muss und wie es funktioniert, zeigen wir in der nächsten Ausgabe.

Moderne Antriebe

Immer mehr Hersteller setzen auf moderne Hybrid-Antriebe oder auf immer höhere und effizientere Batteriebetriebene Fahrzeuge. Doch sind diese Technologien tatsächlich ein Ersatz für herkömmliche Antriebstechniken? Wir beleuchten die Techniken als auch ihre Vor- und Nachteile.



Foto: Martin_P/fofolla



Foto: Photographica.eu/fofolla

Drogen und Alkohol

Aktuelle Polizeikontrollen belegen, dass wegen Alkohol und Drogen am Steuer zahlreiche Strafverfahren laufen und Fahrverbote verhängt werden. Mit welchen Strafen man zu rechnen hat und wie gefährlich der Konsum von Drogen ist, lesen Sie in unserer nächsten Ausgabe.

+++ TERMINE +++ TERMINE +++ TERMINE +++ TERMINE +++ TERMINE +++

KONGRESS

Bildungskongress 2014, Frankfurter Buchmesse, 8. Oktober 2014, Congress Center Messe Frankfurt, www.book-fair.de

KONGRESS

XV. Kongress für Erziehung und Bildung – Wege zur Inklusion, 10./11. Oktober 2014, Uni Göttingen, <http://goe-keb.de>

BUCHMESSE

Frankfurter Buchmesse, 8.–12. Oktober 2014, Frankfurt/Main, www.buchmesse.de

KONGRESS

8. Deutscher Kongress Schulpflege (DKS), 14. Oktober 2014, Uni Vechta, <http://kongress.dnsv.eu>

IMPRESSUM

Verlag:

Verlag Heinrich Vogel
Springer Fachmedien München GmbH
Aschauer Straße 30
81549 München
Telefon: 0 89/20 30 43 - 16 00
Fax: 0 89/20 30 43 - 21 00

Chefredakteur:

Thomas Maier (v.i.S.d.P.)
Telefon: 0 89/20 30 43 - 23 26
E-Mail: thomas.maier@springer.com

Geschäftsführer:

Peter Lehnert

Fachbeirat:

Michaela Gollwitzer, Christian Lindenberg, Dr. Nicola Neumann-Opitz, Beate Pappritz, Prof. Dr. Bernhard Schlag, Prof. Dr. Dietmar Sturzbecher

Anzeigenverkauf:

Elisabeth Huber
Telefon: 0 89/20 30 43 - 23 52
E-Mail: elisabeth.huber@springer.com

Vertrieb + Aboservice:

Telefon: 0 89/20 30 43 - 19 00
Fax: 0 89/20 30 43 - 21 00
E-Mail: vertriebsservice@springer.com

Druck:

Kessler Druck + Medien
Michael-Schäffer-Str. 1
86399 Bobingen

Herstellung:

Michaela Reitinger, M-DESIGN,
E-Mail: reitinger@mgrafikdesign.de

Aboservice:

Das Abonnement kostet 27,- Euro (Ausland 31,- Euro) inkl. MwSt. und Versand. Einzelheft: 7,- Euro (Ausland 8,- Euro) inkl. MwSt. zzgl. Versand.

Studentenabo: 13,50 Euro inkl. MwSt. und Versand

Abonnement:

Das Abonnement dauert bis zum Ende des Kalenderjahres. Es kann jeweils bis 30.09. zum Jahresende gekündigt werden. Abo-Beginn ist jederzeit möglich. Es gilt die Anzeigen-Preisliste 2014. ISSN: 0948-2210
64. Jahrgang, 1/2014 (März)

Unsere Konten:

Postbank München
(BLZ 700 100 80)
Konto 4010-804
Commerzbank München
(BLZ 700 400 41, Konto 590 38 93)

Nachdruck und Vervielfältigungen:

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnah-

me der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Der Verlag übernimmt keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, daher besteht auch kein Anspruch auf Ausfallhonorare.

Mit dem Autorenhonorar gehen die Verwertungs-, Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte an den Verlag über, insbesondere auch für elektronische Medien (Internet, Datenbanken, CD-ROM).

Die Zeitschrift für Verkehrserziehung erscheint vierteljährlich.